



Legende

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 1.1 Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 2.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
"K" = Kombibad
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 3.1. Straßenverkehrsflächen
 - 3.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 3.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Gehweg
- Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)
 - 5.1. Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - 6.1. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)
 - 6.2. Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - 7.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 7.2. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

mögliche Erweiterung des Geltungsbereichs

Gewässer

Stadt Voerde (Niederrhein)
Bauleitplanverfahren "Kombibad Voerde"
Bebauungsplanentwurf (Stand 09.11.20)
Anlage 2 zur Drucksache 17/53